Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
01/ Ei	31.10.2016	XVIII-0023/2016

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	14.11.2016	Entscheidung

Betreff

Entsendung von bis zu drei Mitgliedern des Kreistages in den Vorstand des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 4 lit. g der Satzung „Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V.“ benennt der Kreistag namentlich bis zu drei Mitglieder des Kreistages zur Entsendung in den Gesamtvorstand des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V..

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

In der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Wolfenbütteler Land e.V. vom 23.05.2013 wurde eine umfangreiche Satzungsänderung, die damit zu einer Satzungsneufassung führte, einstimmig beschlossen. Mit dem Satzungsbeschluss wurde auch eine Umfirmierung zum „Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V." beschlossen.

Die Organe des Verbandes sind die Jahreshauptversammlung, die Mitgliederversammlung und der Vorstand i. S. d. § 26 BGB. Der Gesamtvorstand, der neben dem gesetzlichen Vorstand weitere Mitglieder umfasst, ist nun neu zu bilden. Gemäß § 11 Abs. 4 lit. g der Satzung hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel das Recht, bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages in den Vorstand des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V. zu entsenden.

4. Der **Gesamtvorstand des Verbandes** besteht aus mindestens 5 und höchstens bis zu 14 Personen. Hierzu gehören

   a) der **gesetzliche Vorstand** im Sinne von § 26 BGB
   b) zwei weitere ordentliche (kommunale) Mitgliedern als **ergänzende** Beisitzer des gesetzlichen Vorstandes nach § 11 Abs. 1 dieser Satzung,
   c) der/die Bürgermeister/in der Stadt Wolfenbüttel als **geborenes** Vorstandsmitglied
   d) der/die Landrat/ Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel als **geborenes** Vorstandsmitglied,
   e) ein **Vertreter der fördernden** Mitglieder,
   f) die/ der gesetzliche Vertreter/in der

      - WMTS GmbH,
      - WIS GmbH oder - ein/e Vertreter/in der Stadt Salzgitter, sowie
      - WiReGo GmbH & Co. KG als

      jeweils als stimmberechtigtes kooperatives Mitglied, welches auf seinen Antrag hin zu **kooptieren** ist und

   g) bis zu drei Vertreter des Kreistages Wolfenbüttel, welche auf ihren Antrag hin zu **kooptieren** sind.

In der vergangenen Wahlperiode wurden die KAbge. Hensel, Schäfer und Brücher benannt.

Ich bitte Sie daher, bis zu drei Vertreter des Kreistages zur Entsendung in den Gesamtvorstand des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V. namentlich zu benennen. Nach dem Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer entfallen bei 3 Sitzen je 1 Sitz auf SPD und CDU. Für den 3. Sitz wäre ein Los zwischen den GRÜNEN und der AfD zu ziehen.

Christiana Steinbrügge